



## Wir gehen in den „Regelbetrieb“!

### Liebe Familien,

ab Montag, **17.08.2020** gehen wir wieder in den fast normalen Kita- Betrieb zurück! Das bedeutet, die Betreuungszeiten lt. Vertrag können wieder in Anspruch genommen werden. Die Frühbetreuung ist wieder nur in der Krippe und der lila Gruppe angesiedelt und es gelten die „normalen“ Abholzeiten!! Einige Veränderungen, oder auch verbleibende Änderungen bringt die besondere Situation aber mit:

- Das Bringen und Abholen der „alten“ und bereits eingewöhnten Kinder geschieht weiterhin über den Außenbereich
- Bring- und Abholzeiten sollen möglichst kurzgehalten werden
- Eltern und Kinder in der Eingewöhnungsphase betreten die Kita durch den Haupteingang
- Eltern tragen dabei (ordnungsgemäß) einen Nasen- Mundschutz
- Auf Mindestabstand achten bitte Alle, Ansammlungen vermeiden.
- Die Pinguin- Kinder gehen, oder verbleiben nach der Mittagspause in der/ die **LILA** Gruppe und nicht in Gelb!!
- Es gelten weiterhin die Hygienevorschriften, die auch auf unserer Homepage eingesehen werden können
- Reiserückkehrer aus Risikogebieten müssen eine 14tägige Quarantäne einhalten und das schließt den Kita- Besuch ein!

### Umgang mit erkrankten Kindern:

**Die Eltern sind verantwortlich dafür, dass ein Kind fieberfrei zur Einrichtung geht und in den letzten 14 Tagen keine Kontakte zu an COVID-19-erkrankten oder SARS-CoV-2-positiv getesteten Personen hatte!**

- **Bei einem einfachen Infekt** ohne deutliche Beeinträchtigung des Wohlbefindens (z.B. nur Schnupfen, leichter Husten) kann die Kindertageseinrichtung besucht werden. Dies gilt auch bei Vorerkrankungen (z.B. Heuschnupfen, Pollenallergie).
- **Bei Infekten mit einem ausgeprägtem Krankheitswert** (z.B. Husten, Halsschmerzen, erhöhte Temperatur) muss die Genesung abgewartet werden. Nach 48 Stunden **Symptomfreiheit** kann die Kindertageseinrichtung (ohne ärztliches Attest) wieder besucht werden, wenn kein wissentlicher Kontakt zu einer bestätigten Covid-19 Erkrankung bekannt ist.
- **Bei schwererer Symptomatik**, zum Beispiel mit Fieber ab 38,5°C oder akutem, unerwartet aufgetreten Infekt (insb. der Atemwege) mit deutlicher Beeinträchtigung des Wohlbefindens oder anhaltendem starken Husten, der nicht durch Vorerkrankung erklärbar ist, sollte ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden. Die Ärztin oder der Arzt wird dann entscheiden, ob ggf. auch eine Testung auf SARSCoV-2 durchgeführt werden soll und welche Aspekte für die Wiederzulassung zum Besuch der Kindertageseinrichtung zu beachten sind

Gemeinsam schaffen wir das, oder?

Stetig werden wir die aktuellen Entwicklungen im Auge behalten und entsprechend reagieren. Sollten sich Änderungen ergeben, werden diese durch den Landkreis angewiesen und wir müssen entsprechend handeln!!

Mit lieben Grüßen das Arche Team